

## Bekanntmachung der Gemeinde Westerrade

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Westerrade für das Gebiet "Fläche südlich der Grundstücke Bahnhofstraße 24 - 28 und nördlich der Raiffeisenstraße"**

Der von der Gemeindevertretung Westerrade in der Sitzung am 18.05.2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Fläche südlich der Grundstücke Bahnhofstraße 24 - 28 und nördlich der Raiffeisenstraße" sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **22.06.2020 bis zum 24.07.2020** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Nachfolgende Unterlagen liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Baugrunduntersuchung vom 17. Januar 2020
- Schalltechnische Untersuchung zur Beurteilung des Gewerbelärms vom 21. November 2019
- Staubimmissionsprognose vom 21. November 2019
- Baulückenerfassung, Juli 2015

Der Bebauungsplan Nr. 6 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

**Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/westerrade/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.**

**Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.**

**Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-32 oder elektronisch per E-Mail unter [nicole.grulich@amt-trave-land.de](mailto:nicole.grulich@amt-trave-land.de) Kontakt auf.**

**Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Westerrade unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

